



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



St. Margarethen bei Knittelfeld, 17. März 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24a (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 20/2026 wird der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.03 „Milchberger-Gleinstrasse“, GZ: RO-620-46/1.03 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 04.03.2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

23.03.2026 bis einschließlich 18.05.2026 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Entwicklungsplan folgenden Bereich:

- (1) Im südöstlichen Bereich des Teilraumes A2 Eichbergsiedlung, wird der bauliche Entwicklungsbereich für die überlagerten Funktionen Wohnen und landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete erweitert.

Der bauliche Entwicklungsbereich wird im Süden mit einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze Nr. „1“ und im Osten mit einer relativen siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze Nr. „1“ abgegrenzt.

- (2) Ersichtlichmachung: Für den relevanten Tierhaltungsbetrieb wird eine Geruchszone ersichtlich gemacht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at).

Für den Gemeindevorstand
der Bürgermeister

(Erwin Hinterdorfer)

angeschlagen am: 20.03.2026

abgenommen am:

Bankverbindung:

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen -

IBAN: AT60 3834 6000 0250 4405; BIC: RZSTAT2G346

DVR: 0099228; UID: ATU69186613